

II—2800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1371/J

A N F R A G E

1977-09-22

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler, Dr.Hafner und Genossen  
an den Herrn Bundeskanzler betreffend die Aufnahme von prov.  
Ob.Rat Dr.Gertrude Worel gem. § 28 GG 56

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dipl.Ing.Riegler und Genossen Nr. 1217/J vom  
2.Juni 1977, betreffend die Aufnahme von prov.Ob.Rat Dr.Gertrude  
Worel in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis hat der  
Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft u.a. geant-  
wortet :

- 1.) Bei der Festsetzung der Einstufung von Dr.Worel wurden ins-  
gesamt 19 Jahre, 5 Monate und 10 Tage als Vordienstzeiten  
berücksichtigt. Dabei wurden "sonstige Zeiten" im Ausmaß  
von 14 Jahren, 8 Monaten und 3 Tagen gem. § 12 Abs. 3 GG 1956  
voll angerechnet. Daraus ergibt sich als Vorrückungstichtag  
der 9. November 1957.
- 2.) Anlässlich der Aufnahme gem. § 28 GG 56 im Dienstzweig  
"Rechtskundiger Verwaltungsdienst" wurde die Dienstklasse VII,  
Gehaltsstufe 3 mit nächster Vorrückung 1.Juli 1978 zuerkannt.
- 3.) Das Bundeskanzleramt hat der Aufnahme von Dr.Worel in Dienst-  
klasse VII, Gehaltsstufe 3 am 14.April 1977 die Vorgehenmi-  
gung erteilt.

Wenn man von der Einstufung von Dr.Worel auf den Dienstrang in  
der Dienstklasse VII zurückrechnet, ergibt sich als Rangdatum  
der 1.Juli 1972. Zu diesem Zeitpunkt hatte Frau Dr.Worel eine  
fiktive Gesamtdienstzeit von rund 14 Jahren und 6 Monaten. Nach  
der bestehenden Beförderungspraxis des Bundeskanzleramtes wurde  
bisher bei ausgezeichneter Dienstbeurteilung im Dienstzweig  
"Rechtskundiger Verwaltungsdienst" eine Gesamtdienstzeit von  
mindestens 18 Jahren verlangt. Frau Dr.Worel wurden daher im  
Vergleich zur bisherigen Verwaltungspraxis 3 1/2 Jahre geschenkt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten nun an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1.) Haben Sie die Richtlinien für die Beförderung der Bundesbeamten geändert, wenn ja, mit welchem Zeitpunkt und wie sehen die neuen Richtlinien aus.
- 2.) Falls die Richtlinien nicht geändert worden sind, warum haben Sie die Vorgehensweise erteilt, Frau prov. Ob.Rat Dr. Gertrude Worel gem. § 28 GG 56 aufzunehmen und sie in Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 3 nächste Vorrückung 1. Juli 1978 einzureihen?
- 3.) Werden Sie auch Bediensteten, die nicht aktives Mitglied der SPÖ sind, eine ähnlich günstige Laufbahn ermöglichen?